

Factsheet Inklusionsbetriebe RLP

Sozialer Auftrag

Inklusionsbetriebe fördern die Teilhabe am Arbeitsmarkt von Menschen mit Behinderungen. Erwerbsarbeit ist für Menschen ein Gradmesser für gesellschaftliche Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung. Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt Arbeitgeber bei der Schaffung von Arbeitsplätzen zur Förderung der Inklusion im Arbeitsleben.

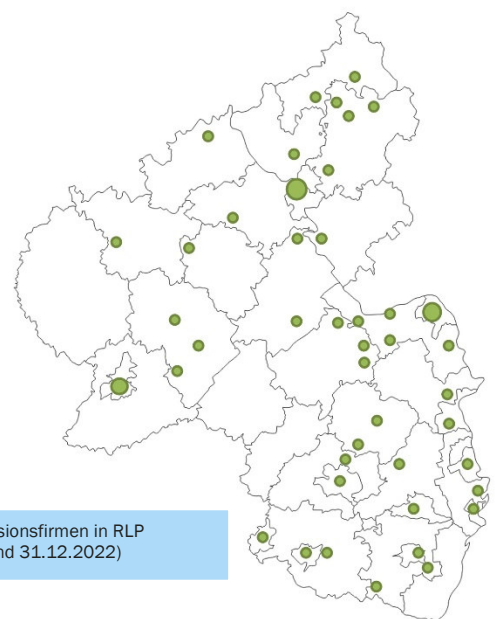
Inklusionsbetriebe beschäftigen Menschen mit Behinderungen, die auf Grund von Vermittlungshemmnissen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Das Integrationsamt unterstützt beim Aufbau von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. Tarifliche Bindungen sowie der gesetzliche Mindestlohn müssen beachtet werden.



Quelle: <https://images.pexels.com>

Struktur in Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz gibt es Ende 2022 etwa 70 Inklusionsbetriebe mit über 2.500 Arbeitsplätzen, hiervon ca. 1.050 mit Beschäftigten mit Behinderungen. Die Unternehmen sind in unterschiedlichen Branchen (bspw. Gebäudereinigung, Gartenbau, Catering, Einzelhandel oder Handwerk) tätig. Viele Unternehmen sind in mehreren Branchen aktiv, um unterschiedliche Arbeitsmöglichkeiten anbieten zu können.



Ansprechpartner

Integrationsamt Trier
Herr Ralf Heigwer
Mail: heigwer.ralf@lsjv.rlp.de
Tel. 0651-1447-265

Beratungsstelle
Schneider Organisationsberatung
Mail: info@schneider-beratung.eu
Tel. 0651-14645-0

Förderung von Inklusionsbetrieben

Das Integrationsamt RLP fördert Inklusionsbetriebe mit laufenden und einmaligen Zuschüssen.

Einmalige Zuschüsse

Notwendige Investitionen, die dem Betriebszweck dienen, werden mit bis zu 30.000 Euro je Arbeitsplatz gefördert. Der Eigenanteil an den Investitionskosten beträgt 30 Prozent.

Wird bei der Gründung eine externe Beratung notwendig, kann das Integrationsamt diese Kosten mit bis zu 7.500 Euro fördern.

Fortlaufende Zuschüsse

Die Personalkosten für die Beschäftigten mit Behinderungen werden mit Pauschal 30 Prozent gefördert. Die Zuschüsse müssen jährlich neu beantragt werden.

Für Anleitung und Begleitung während der Arbeit der Beschäftigten mit Behinderungen gewährt das Integrationsamt eine Pauschale von 250 Euro je Arbeitsplatz und Monat.

Mögliche Organisationsformen von Inklusionsbetrieben (§ 215 SGB IX)

Inklusionsunternehmen

Bei Inklusionsunternehmen handelt es sich um auf Dauer angelegte, rechtlich und wirtschaftlich selbständige Organisationen. Inklusionsunternehmen werden neu gegründet oder entstehen durch Umwandlung bestehender Unternehmen.

Inklusionsbetriebe

Inklusionsbetriebe sind rechtlich unselbständige Teile bestehender Unternehmen, die grundsätzlich aber wirtschaftlich selbständig tätig werden. Inklusionsbetriebe erzielen eigene Umsätze und weisen dementsprechende Strukturen auf.

Inklusionsabteilungen

Inklusionsabteilungen sind unselbständige Teile bestehender Unternehmen, die nicht wirtschaftlich selbständig auftreten. Inklusionsabteilungen sind nur unternehmensintern tätig.

Ansprechpartner

Integrationsamt Trier
Herr Ralf Heigwer
Mail: heigwer.ralf@lsjv.rlp.de
Tel. 0651-1447-265

Beratungsstelle
Schneider Organisationsberatung
Mail: info@schneider-beratung.eu
Tel. 0651-14645-0



Quelle: <https://images.pexels.com>